



Zweckverband Raum Kassel

**Haushaltssicherungskonzept
zum
Haushaltsjahr
2024**

Zweckverband Raum Kassel (ZRK)

Haushaltssicherungskonzept (HSK) zum Haushaltsjahr 2024

Der ZRK ist Körperschaft des öffentlichen Rechts (KÖR) und wendet die für die Kommunen in Hessen geltenden Vorschriften für die Haushaltswirtschaft an.

Gegebenheiten für die Haushaltssicherung

Bereits mit der ZRK-Eröffnungsbilanz (EB) zum 01.01.2009 wird ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen, der sich aus der Gegenüberstellung der vorhandenen liquiden Mittel (Kassenbestand) mit den bestehenden Verpflichtungen zur Bildung von Rückstellungen für Versorgungsleistungen ergibt. In den Jahresabschlüssen seit 2009 und im Hinblick auf den Abschluss auf das Jahr 2021 hat sich dieser Sachverhalt verfestigt. Mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 kann der o.g. Entwicklung nicht gegengesteuert werden.

Es bedarf damit eines Konzeptes zur Haushaltssicherung, das bei der Haushaltsplanung und -ausführung für das Jahr 2024 zu berücksichtigen ist.

Maßnahme(n) zur Haushaltssicherung

Der Verlauf der bisherigen haushaltswirtschaftlichen Entwicklung beim ZRK zeigt auf, dass der in den Jahresabschlüssen bilanziell ausgewiesene „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ durch zu bildende Rückstellungen für Versorgungsleistungen hervorgerufen wird. Diese Rückstellungen sind jedoch – aktuell – nicht zahlungswirksam.

Die Entwicklung dieser Rückstellungen wird für das Haushaltsjahr 2024 aufgrund des eingeholten Gutachtens der Kommunalen Versorgungskasse Kassel (KVK) eingeplant. Die KVK übernimmt auch die Leistungen der Versorgungszusagen und wird über eine Umlage finanziert. Als Konsequenz werden damit nicht zahlungswirksame Erträge bzw. Aufwendungen berücksichtigt und verändern den bereits bestehenden „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“. Eine Änderung ergäbe sich nur über die zahlungswirksame Berücksichtigung dieser Rückstellungen über die Verbandsumlage, was planmäßig nicht vorgesehen ist.

Im Ergebnis dieser Betrachtung wird als Maßnahme zur Haushaltssicherung deshalb darauf hingewiesen, dass, sofern im Rahmen der Auflösung der Rückstellungen für Versorgungsleistungen tatsächlich zahlungswirksame Verpflichtungen entstehen, diese dann von den Verbandsmitgliedern – ggf. über eine auch kurzfristig zu beschließende Erhöhung der Verbandsumlage - zu tragen sind (analog der Regelung des § 14 der Verbandssatzung, nach der - bei einer Auflösung des Verbandes - das bestehende Vermögen und die Schulden von den Verbandsmitgliedern zu übernehmen ist).

Kassel, 15. November 2023

Dr. Sven Schoeller
Verbandsvorsitzender

Dirk Stochla
Verbandsdirektor

Anlage**zum Haushaltssicherungskonzept für das
Haushaltsjahr 2024**

Datum	Jahresergebnis	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Bestand flüssiger Mittel	gebildete Rückstellungen für Versorgungsleis- tungen etc.	Bemerkungen
01.01.2009		-1.080.644,34	298.180,80	1.375.787,00	Eröffnungsbilanz, incl. 163.250 € für ATZ-Vereinbarungen
31.12.2009	-158.258,04	-1.238.902,38	279.604,52	1.551.135,00	incl. 128.086 € für ATZ-Vereinbarungen
31.12.2010	-168.149,15	-1.407.051,53	346.966,78	1.799.601,00	incl. 53.479 € ATZ-Vereinbarungen
31.12.2011	8.330,04	-1.398.721,49	396.394,53	1.854.368,00	incl. 10.927 ATZ-Vereinbarungen
31.12.2012	-25.927,82	-1.424.649,31	531.981,47	1.839.063,00	
31.12.2013	139.122,05	-1.285.527,26	456.686,90	1.892.181,00	
31.12.2014	188.352,08	-1.097.175,18	745.072,34	1.892.356,00	
31.12.2015	155.557,89	-941.617,29	694.946,27	1.853.765,00	
31.12.2016	-728.581,11	-1.670.198,40	988.903,37	2.690.220,00	
31.12.2017	-136.387,40	-1.806.585,80	964.091,31	2.704.944,00	
31.12.2018	-286.330,33	-2.092.916,13	958.598,02	2.983.729,00	incl. 42.876 € für ATZ-Zusagen
31.12.2019	85.526,93	-2.007.389,20	861.010,83	3.140.774,00	incl. 129.354 € für ATZ-Vereinbarungen
31.12.2020	-263.808,31	-2.271.197,51	779.010,83	3.207.286,00	incl. 135.294 € für ATZ-Vereinbarungen
31.12.2021	186.561,74	-2.084.635,77	895.720,36	2.869.084,00	incl. 62.830 € für ATZ-Vereinbarungen
31.12.2022	238.930,75	-1.845.705,02	826.103,94	2.782.160,00	incl. 44.964 € für ATZ-Vereinbarung